

# Gesetzlicher Zwang für das neue Mahnverfahren.

**Bundesrat und Mahnverfahren.** Die am 1. Oktober in Kraft tretende Bundesratsverordnung zur Entlastung der Gerichte führt das Mahnverfahren vor Amts- und Landgerichten als rechtsnotwendig ein. Deshalb muß jedermann, der im bürgerlichen Rechtsstreit Forderungen geltend machen will, die erforderlichen Anweisungen und Formulare dazu haben, um so mehr, als jetzt die Selbstvertretung vor den Gerichten einen größeren Umfang annehmen muß. Jedermann kann es mit dem bekannten Rechtsanwaltsbuch von Dr. jur. E. Karlemeyer: „Ohne Rechtsanwalt“.

**Großes Handbuch des gesamten Mahn- und Klagewesens.** Alle nötigen Maßnahmen und Einzelfälle zur Selbstvertretung vor den Amtsgerichten leichtverständlich dargestellt. Mit allen Formularen, Musterbeispielen und Tabellen sowie Nachweis und Abdruck aller in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen. 300 S. 25. Tausend. Preis 3 M., geb. 4 M. Verlag E. Abigt, Wiesbaden 38.

In Deutschland gehen der Geschäftswelt jährlich 285 Millionen Mark in Konkursen verloren, und wohl ebensoviel Forderungen verjähren oder werden nicht weiter verfolgt, und von ca. 3 Millionen Zivilprozessen betreffen jährlich über 2 1/2 Millionen einfache Mahnsachen. Welche Kosten dieselben verursachen, läßt sich aus der Tatsache ermessen, daß bei einer Forderung von 50 Mark in 2 Instanzen 50 Mark und bei 500 Mark über 460 Mark Kosten entstehen können. Die Geschäftswelt zahlt jährlich an Rechtsanwälte 30 Millionen Mark allein für solche Forderungen, die vom Schuldner nicht bestritten werden. Deshalb hat auch die gemeinnützige Rechtsauskunftstelle, wie man solche ja überall im Reiche errichtet, ein Büchlein herausgegeben, von dem schon über 36 Auflagen verbreitet wurden. Es ist das von Dr. jur. Karlemeyer bearbeitete

Außenstände ohne Kosten erfolgreich einziehen nach dem neuen gesetzlichen Verfahren mit gebrauchsfertigen Formularen. 37. Auflage. 75 S. Verlag Emil Abigt, Wiesbaden.

Wenn wir dieses praktische Buch jedem Geschäftsmann dringend empfehlen, so geschieht dies deshalb, weil wir genau wissen, daß es eine Menge Leute gibt, die sich nicht mehr helfen können, wenn der Versuch, Außenstände einzubringen, fehlschlägt. Dieses Büchlein ist für jedermann ein erwünschter Freund, der den Weg weist, wenn er keine unnötigen Kosten haben, gutes Geld dem andern noch nachsenden will. Für bössartige Schuldner ist der Prozeß angebracht, und auch hierfür sind Formulare zur schnellen Durchführung beigegeben, die Formulare allein machen schon das Buch bezahlt und ersparen viel Zeit und Geld.

Das jetzt gesetzlich vorgeschriebene Mahnverfahren ist in den vorstehend erwähnten Büchern genau dargestellt, und im Anschlusse hieran benötigt jeder Geschäftsmann für die Einziehung seiner Außenstände die erforderlichen Formulare. Diese enthält:

**Das beste Schulden-Einziehungs-Verfahren.**  
40 gebrauchsfertige Formulare nach Dr. jur. E. Karlemeyer's Handbuch des gesamten Mahn- und Klagewesens. 8. Auflage. Preis 90 S. Verlag E. Abigt, Wiesbaden.

Die Formulare zeichnen sich durch praktische Brauchbarkeit aus und haben sich nach den Empfehlungen der Handels- und Handwerksorganisationen zum schnellen und erfolgreichen Eintreiben von ausstehenden Forderungen bestens bewährt. Sie können zu beliebigen Mengen durch uns nachbezogen werden zum Preise von M 2.50 für je 100 Stück und vereinfachen das gesetzliche Mahnverfahren.

**Obige Bücher sind durch uns zu beziehen.**

**In Kommission mit 40%** liefern wir ein Postpaket oder noch größere Partien mit der Bedingung zur Barabrechnung bis **15. Januar 1916 oder bar: 50%**

„Das beste Schuldeneinziehungs-Verfahren“ fällt mit 30 Stück ein Postpaket und läßt sich

für Reise- und Kolportage-Buchhandlungen zum Massenabsatz unter günstigsten Bedingungen bei mehr als 50 Stück mit **60% liefern.**

Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden, Adolfshöhe. \* \* \* Barauslieferung: E. Cnobloch, Leipzig.

## Prof. F. Better † 14.9.15.

In meinem Verlage befindet sich von dem verstorbenen Verfasser in 3, vermehrter Auflage als **5. und 6. Tausend**

sein Werk:

### + Vom Geschmack +

Eine Plauderei. Kart. M 1.50

Das Büchlein bezeichnet sich bescheiden als „eine Plauderei“, ist aber mehr als das; man kann es füglich eine Studie nennen.

Es sind fesselnde philosophisch-ästhetische Untersuchungen über physischen und geistigen Geschmack, die B. in anmutiger Form bietet. Besonders beherzigenswert sind die Partien über literarischen Geschmack und den himmlischen Geschmack des Christen.

Better führt uns das Wort Geschmack in allen Wendungen und Betrachtungen vor. Indes hier gilt: Der Geschmack ist verschieden.

„... In Summa: Man hat etwas Neues an dieser Plauderei.“

Mit **40%** 1—2 Probeexemplare je 90 Pfennig.

Ich bitte reichlich zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Halle (Saale), 20. September 1915.

**Richard Mühlmann Verlagsbuchhdlg.**  
(Max Groffe).

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 10.

Soeben erschien:

## Geld, Bankreserven und Bankausweise

in den

## Vereinigten Staaten

nach dem Inkrafttreten des „Federal“ Reserve Act.

von

**L. Keesing**

Preis: **1** Mark

Interessenten sind Bankiers, Bankgeschäfte, National-ökonomien, Handelskammern usw.